

Wabern, Kirchstrasse West, Sicherheitsmassnahmen Schulweg und Veloführung

Kredit; Direktion Finanzen und Verkehr

1. Ausgangslage

Die Kirch- und die Dorfstrasse in Wabern bilden eine wichtige Verbindungsachse für alle Verkehrsarten zwischen Wabern und Köniz Zentrum. Gemäss Richtplan der Gemeinde Köniz handelt es sich um eine Hauptverbindung für den Veloverkehr zwischen Liebefeld und Wabern. Auf der Achse verkehren auch die Buslinien 22 und 29. Im westlichen Abschnitt der Kirchstrasse in Wabern befinden sich mehrere Schulen und öffentliche Einrichtungen, darunter das Schulhaus Morillon, das Dorfschulhaus mit dem "Zündhölzli-Schulhaus" sowie die Ganztageschule Wabern. Entsprechend sind täglich viele Kinder und Jugendliche der verschiedenen Altersgruppen zu Fuss oder mit dem Velo in diesem Gebiet unterwegs.

Energie Wasser Bern (ewb) plant, ab Anfang 2027 in der Kirchstrasse in Wabern für den «Wärmeverbund Bern-Wabern, Wabern Zentrum» Leitungen zu verlegen. Dafür werden auch im Strassenabschnitt zwischen Bondeli- und Dorfstrasse mit den Schulen Morillon und Dorf seitens ewb Bauarbeiten anfallen. Da in diesem Strassenabschnitt Sicherheitsdefizite bei Fussgängerquerungen und für Velofahrende bestehen, möchte die Gemeinde die entstehenden Synergien nutzen und gleichzeitig Massnahmen zur Steigerung der Verkehrssicherheit umsetzen. So können der Bauablauf und die Verkehrsführung koordiniert und bauliche Kosten geteilt werden. Zudem wird verhindert, dass in diesem bereits belasteten Perimeter in den nächsten Jahren noch eine zusätzliche Strassenbaustelle betrieben werden muss.

Mit der heutigen Strassengestaltung entstehen vielfach potenziell gefährliche Situationen: Kinder und Jugendliche überqueren die Strasse oft direkt vor dem Morillonschulhaus, auch wenn an dieser Stelle kein Fussgängerstreifen markiert ist. Für die Velofahrenden ist das Teilen der engen Fahrbahn mit Motorfahrzeugen problematisch. Vielfach stellen sich Fahrzeuge bei hohem Verkehrsaufkommen eng an den Randstein und verunmöglichen den Velofahrenden ein sicheres Vorbeifahren.



(Abb 1: Projektperimeter Kirchstrasse West, rot Fussgänger-massnahmen, gelb Velomassnahmen)

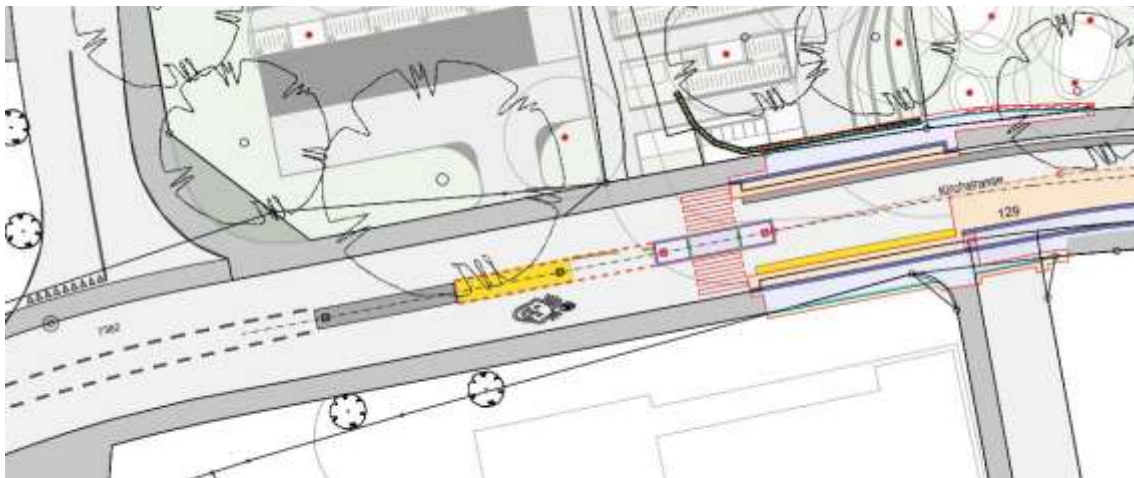
Die geplanten Massnahmen umfassen einerseits eine Fussgängerquerung mit Mittelinsel auf der Höhe des Schuhhauses Morillon und andererseits eine eigene Veloführung in Richtung Wabern Zentrum im betroffenen Abschnitt. Die Massnahmen dienen zum Schutz der Schülerinnen und Schüler und der Velofahrenden.

Der Gemeinderat beantragt dem Parlament einen Kredit in der Höhe von CHF 357'500 zur Realisierung dieser Massnahmen.

2. Fussgängerquerung beim Schulhaus Morillon

Die Massnahme zur Verbesserung der Verkehrssicherheit bei der Querung der Strasse im Bereich des Schulhauses Morillon besteht aus einer Mittelinsel sowie einem markierten Fussgängerstreifen. Berücksichtigt in der Ausgestaltung dieser Massnahmen wird die künftige Erschliessung des Areals der S-Bahn-Station Wabern: Zu einem späteren Zeitpunkt entsteht auf der Höhe der Kreuzung Kirchstrasse–Bondelistrasse ein neuer Strassenanschluss zum Bahnhof Wabern. An diesem Knoten sollen alle einmündenden Strassen mit sicheren Gehwegüberfahrten ausgestattet sein.

Die Mittelinsel dient als Tor zur bestehenden Tempo-30-Zone und unterstützt das sichere Abbiegen zum Schulhausparkplatz sowie zu den Velorouten in Richtung Sportplatz und Schule. Eine Mittelinsel ermöglicht insbesondere Kindern und Menschen mit eingeschränkter Mobilität, die Strassenquerung zu etappieren. Dadurch wird gewährleistet, dass Fussgängerinnen und Fussgänger die Strasse auch bei hohem Verkehrsaufkommen sicher überqueren können. Die Mittelinsel wird so realisiert, dass sie zu einem späteren Zeitpunkt als durchgehende Abbiegehilfe über den gesamten künftigen Knoten geführt werden kann. Der Fahrbahnquerschnitt setzt sich aus zwei je 3.5 Meter breiten Fahrspuren sowie einer zwei Meter breiten Mittelinsel zusammen.



(Abb 2: Mittelinsel und Fussgängerquerung Schulhaus Morillon)

3. Veloführung Richtung Wabern Zentrum

Mit dem vorliegenden Projekt wird die Veloführung auf der Kirchstrasse im Abschnitt zwischen dem Schulhaus Morillon und der Dorfstrasse verbessert. Heute wird der Veloverkehr im Mischverkehr geführt. Velofahrende nutzen denselben Strassenraum wie Autos, Busse und andere Motorfahrzeuge. Die bestehende Fahrbahngestaltung mit den seitlichen sandfarbenen Bändern wird bei hohem Verkehrsaufkommen zu wenig respektiert: Namentlich bei hohem Verkehrsaufkommen in Richtung Seftigenstrasse entstehen regelmässig problematische Situationen: Fahrzeuge fahren eng am Rand der Fahrbahn entlang. So wird dieser Abschnitt für Velofahrende unsicher. Dies führt dazu, dass Velofahrende teilweise auf das Trottoir ausweichen. Dadurch entstehen wiederum Konflikte mit dem Fussverkehr und insbesondere mit Schülerinnen und Schülern auf dem Schulweg.

Die geplante Massnahme ist deshalb ein in der Höhe leicht abgesetzter Radweg mit einer Breite von 1.5 Metern. Die Abgrenzung zum restlichen Strassenraum erfolgt durch Pflastersteine als

schräger Randabschluss. Damit wird sichergestellt, dass Velofahrende sicher geführt werden und nicht mehr auf das Trottoir ausweichen. Die Fahrbahn für Velos wird mit einem farblich abgesetzten Deckbelag ausgestattet. Die Veloführung wird optisch hervorgehoben und die Aufmerksamkeit aller Verkehrsteilnehmenden erhöht. Die Abgrenzung zum Trottoir erfolgt wiederum mittels schrägem Randabschluss sowie optischer Trennung durch die herkömmliche Belagsfarbe.

Die verbleibende Fahrbahnbreite von 6.0 Metern entspricht dem geometrischen Normalprofil nach VSS-Norm und lässt das Kreuzen von öV-Fahrzeugen an dieser Stelle weiterhin zu. Die Funktion der Kirchstrasse als Verbindungsachse bleibt somit gewährleistet.

Im Bereich der Kurve beim Wabern-Stöckli bis zur Gehwegüberfahrt Dorfstrasse wird ein gemeinsamer Fuss- und Radweg signalisiert. Vor dem Fussgängerstreifen bei der Bushaltestelle Gurtenbahn wird der Veloverkehr Richtung Seftigenstrasse wieder in den Mischverkehr zurückgeführt, sofern Velofahrende nicht über die Kirchstrasse weiterfahren. Ein übergrosses Velopiktogramm macht den motorisierten Verkehr auf diese Verflechtung aufmerksam.

Ziel der Massnahmen ist die Sicherung einer konfliktfreien Veloverbindung: Velofahrenden jeden Alters soll auch bei hohem Verkehrsaufkommen ein sicheres Fahren bei stehenden Fahrzeugkolonnen ermöglicht werden, ohne dass sie auf den Gehweg ausweichen, wo sie mit dem Fussverkehr, namentlich Schülerinnen und Schülern, in Konflikt geraten können. Autofahrende können auf ihrer Fahrbahn ohne Ausweichmanöver von und nach Wabern gelangen.

Im Zusammenhang mit dem Projekt werden zudem kleinere Anpassungen an der Entwässerung vorgenommen. Die bestehende Infrastruktur kann weitgehend weiterverwendet werden.

4. Drittprojekte und Koordination

Die Koordination mit Drittprojekten ist ein zentraler Bestandteil der Planung, um Synergien im Bauablauf, bei der Verkehrsführung und bei den Kosten zu nutzen. Die wichtigsten Schnittstellen sind:

Wärmeverbund Bern-Wabern TP Netz, Wabern Zentrum

Der Perimeter des vorliegenden Projekts überschneidet sich mit dem Fernwärmeprojekt von ewb. Die Gemeinde nutzt die Synergien der gleichzeitig stattfindenden Bauarbeiten. Insbesondere können die Massnahmen an der Strassenoberfläche im Rahmen der Wiederinstandstellung nach dem Leitungsbau umgesetzt werden.

Die Kosten für die Belagsflächen, welche sowohl vom Fernwärmeprojekt als auch vom vorliegenden Projekt betroffen sind, werden zwischen den Projektpartnern aufgeteilt.

Weitere Drittprojekte

Die geplante Umgebungsgestaltung beim Schulhaus Morillon wurde bei der Projektierung berücksichtigt. Die neue Veloführung und die Fussgängerquerung sind mit den vorgesehenen Anpassungen im Umfeld des Schulhauses abgestimmt.

Ebenso berücksichtigt wird die geplante Erschliessung des Areals S-Bahn-Station Wabern sowie der Buswendebereich beim Wabern-Stöckli.

5. Termine und weiteres Vorgehen

Das Bauprojekt liegt vor. Nach der Kreditgenehmigung durch das Parlament werden das Bewilligungsverfahren sowie die Ausschreibung ausgelöst. Die Realisierung der Massnahmen erfolgt koordiniert mit dem Fernwärmeprojekt von ewb. Der Baustart ist 2027 vorgesehen. Während der Bauzeit wird es für den Motorfahrzeugverkehr zu gewissen Umleitungen und Behinderungen kommen. Diese werden im Rahmen der Baukommunikation rechtzeitig kommuniziert. Der Fussverkehr kann die Kirchstrasse weiterhin passieren. Ein sicherer Schulweg wird während der gesamten Bauzeit gewährleistet.

6. Finanzen

Für die Umsetzung der genannten Massnahmen zur Steigerung der Verkehrssicherheit auf der Achse Kirch- und Dorfstrasse in Wabern beantragt der Gemeinderat dem Parlament einen Kredit von CHF 357'500 (inkl. MWST). Grundlage bildet der Kostenvoranschlag vom Mai 2026 mit einer Kostengenauigkeit von $\pm 10\%$.

Die Kosten setzen sich im Wesentlichen aus Tiefbauarbeiten, Belagsarbeiten, Markierungen, Entwässerungsarbeiten sowie Ingenieurleistungen zusammen. Dank der Koordination mit dem Fernwärmeprojekt des ewb können Synergien genutzt und Kosten geteilt werden.

Im Detail fallen für die verschiedenen Arbeiten folgende Kosten an (Genauigkeit $\pm 10\%$, inkl. 8,1% MWST, gerundet):

Bruttokredit:

Tiefbauarbeiten	CHF	249'700
Ingenieurarbeiten	CHF	32'300
Markierungen und Ausstattungen	CHF	7'400
Gebühren	CHF	6'300
Baukommunikation	CHF	5'000
Reserven (10 %, gerundet)	CHF	30'000
Mehrwertsteuer (8.1 %, gerundet)	CHF	26'800
Total beantragter Kredit (inkl. MWST, gerundet)	CHF	357'500

Nettoinvestition

Gemäss Kostenteiler mit ewb für Arbeiten an der Wiederherstellung der Strassenoberfläche beteiligt sich ewb mit CHF 22'000 Franken an den Arbeiten. Die Nettoinvestition der Gemeinde sinkt damit um diesen Betrag.

Investitionsplanung

Anfang 2025, zum Zeitpunkt der Erstellung der IVP 2026, waren Zeitplan, genaue Linienführung und Bauprogramm der Fernwärme noch nicht definiert. Erst in der IVP 2027, die dem Parlament im Herbst 2026 vorgelegt wird, konnten für Velosicherheitsmassnahmen in diesem Perimeter insgesamt CHF 260'000 eingestellt werden. Die Differenz IVP zum beantragten Kredit erklärt sich mit den zusätzlich nötigen Massnahmen für die Fussgängersicherheit.

	2027	2028	Total
Kirchstrasse Radweg	170'000	90'000	260'000

In der Investitionsrechnung zeichnet sich bereits ab, dass der Kredit "Verkehrssicherheitsmassnahmen im Bereich von Schulen und Heimen" (Parlamentsbeschluss vom 11.12.2023) voraussichtlich nicht ausgeschöpft werden muss. Damit kann ein Teil der Differenz zur IVP kompensiert werden. Zu den im Rahmen des Kredits "Verkehrssicherheitsmassnahmen im Bereich von Schulen und Heimen" realisierten Massnahmen gehört unter anderem die Fussgängerquerung an der Dorfstrasse zur Erhöhung der Schulwegsicherheit.

7. Folgen bei Ablehnung

Bei einer Ablehnung würde die heutige Situation auf der Kirchstrasse bestehen bleiben. Insbesondere in Zeiten mit hohem Verkehrsaufkommen könnten Zufussgehende direkt vor der Schule nicht gesichert die Strasse queren und Velofahrende nicht sicher in Richtung Wabern fahren. Problematische Ausweichmanöver auf das Trottoir wären weiterhin an der Tagesordnung. Davon betroffen wären insbesondere Schülerinnen und Schüler im Umfeld der angrenzenden Schulstandorte.

Die Synergie mit dem gleichzeitig stattfindenden Arbeiten für das Fernwärmeprojekt könnte nicht genutzt werden. Spätere bauliche Anpassungen würden zusätzliche Kosten, erneute Eingriffe in den Strassenraum und mehr Baustellen für Wabern bedeuten.

Antrag

Der Gemeinderat beantragt dem Parlament, folgenden Beschluss zu fassen:

Der Kredit für das Geschäft «Wabern Kirchstrasse West Sicherheitsmassnahmen Schulweg und Veloführung» von CHF 357'500 (inkl. MWST, zuzüglich allfälliger Teuerung) zu Lasten Konto Nr. 2440.5010.2646, Wabern Kirchstrasse West Velomassnahmen wird bewilligt.

Köniz, 08. August 2026

Der Gemeinderat

Beilagen

- 1) Folgekostentabelle Kirchstrasse West



Folgekosten bei Investitionen

Eincabefelder

Investitionsobjekt (Kto-Nr. / Bezeichnung):

[illegible]

Allgemeine Bemerkungen (Kurzbeschreibung der Investition)

[illegible]

Betriebsabrechnung des Objektes (Jahr):			Folgekosten ab der Inbetriebnahme												
			Abschreibungen ab der Inbetriebnahme in CHF												
Anlageart	Bezeichnung / Bemerkungen	Abschreibung in %	2027	2028	2029	2030	2031	2032	2033	2034	2035	2036	2037	übrige Jahre	Total
1401 Tiefbauten Strassen		2.50%	8'938	8'938	8'938	8'938	8'938	8'938	8'938	8'938	8'938	8'938	8'938	259'188	357'500
			0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
			0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
			0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
			0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
2.50%			0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Abschreibungen ab Jahr der Inbetriebnahme			8'938	8'938	8'938	8'938	8'938	8'938	8'938	8'938	8'938	8'938	8'938	259'188	357'500
			Finanzierungskosten ab der Inbetriebnahme in CHF												
			2027	2028	2029	2030	2031	2032	2033	2034	2035	2036	2037	übrige Jahre	Total
Finanzierungskosten ab Jahr der Inbetriebnahme			2'673	2'606	2'529	2'473	2'406	2'339	2'272	2'205	2'138	2'072	2'005	29'070	54'799
			zusätzliche Personalkosten ab der Inbetriebnahme in CHF												
			2027	2028	2029	2030	2031	2032	2033	2034	2035	2036	2037	übrige Jahre	Total
Kontonummer Lohn															0
															0
															0
															0
															0
	Socialversicherungskosten (23% des Bruttolohns)		0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
	Socialversicherungskosten (23% des Bruttolohns)		0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
	Socialversicherungskosten (23% des Bruttolohns)		0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
	Socialversicherungskosten (23% des Bruttolohns)		0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
	Socialversicherungskosten (23% des Bruttolohns)		0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
zusätzliche Lohnkosten inkl. Arbeitslohnbeiträge / Sozialabgaben			0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
			zusätzliche einmalige Sachaufwände ab der Inbetriebnahme in CHF												
			2027	2028	2029	2030	2031	2032	2033	2034	2035	2036	2037	übrige Jahre	Total
Kontonummer Sachaufwand															0
															0
															0
															0
															0
zusätzlicher Sachaufwand (z. B. Unterhalt, Miete etc.)			0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
			zusätzliche wiederkehrende Sachaufwände ab der Inbetriebnahme in CHF												
			2027	2028	2029	2030	2031	2032	2033	2034	2035	2036	2037	übrige Jahre	Total
Kontonummer Sachaufwand															0
															0
															0
															0
															0
zusätzlicher Sachaufwand (z. B. Unterhalt, Miete etc.)			0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
			zusätzliche Folgeerträge ab der Inbetriebnahme in CHF (negative Zahl eingeben)												
			2027	2028	2029	2030	2031	2032	2033	2034	2035	2036	2037	übrige Jahre	Total
Kontonummer Folgeerträge, z. B. zusätzlicher Mietertrag,	Kostenloser ewig. Strassendeckbelag (einmalig)		-22'000												-22'000
															0
															0
															0
															0
Folgeerträge			0	-22'000	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	-22'000
			wegfallende Kosten ab der Inbetriebnahme in CHF (negative Zahl eingeben)												
			2027	2028	2029	2030	2031	2032	2033	2034	2035	2036	2037	übrige Jahre	Total
Kontonummer der wegfallende Kosten, z. B. Mietaufwand															0
															0
															0
															0
															0
wegfallende Kosten			0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Auswirkung auf Ergebnis pro Jahr ab Inbetriebnahme (mit Abschreibungen)			11'611	-10'456	11'477	11'410	11'343	11'276	11'210	11'143	11'076	11'008	10'942	288'257	390'770

Rechtliche Grundlage:

Bei Beschlüssen, die unmittelbar oder zu einem späteren Zeitpunkt mit Aufwendungen oder Erträgen für die Gemeinde verbunden sind, ist das beschlussfassende Organ vorgängig über die Kosten, die Folgekosten, die Finanzierung und die Auswirkungen auf das Finanzhaushaltsgleichgewicht zu orientieren (Art. 58 GV (Finanzielle Transparenz bei Beschlüssen))

Anlagekategorien und Nutzungsdauer

Konto HRM2	Anlagekategorie VV	Anlagentyp	Anlageart	Dropdown	Lebensdauer	Abschreibung	Kontrolle	ABW-Kontrolle
1400	Grundstücke VV	Grundstücke unbaut	Grundstücke unbaut	1400 Grundstücke VV unbaut	99999	0%		
1401	Tiefbauten	Strassen	Strassen	1401 Tiefbauten Strassen	40	2.50%	2.5%	0.00%
1401	Tiefbauten	Strassen	Naturstrassen	1401 Tiefbauten Naturstrassen	10	10.00%	10.0%	0.00%
1401	Tiefbauten	Strassen	Strassenanlagen	1401 Tiefbauten Strassenanlagen	20	5.00%	5.0%	0.00%
1402	Tiefbauten	Wasserbau	Stein- und Betonverbauung	1402 Tiefbauten Stein- und Betonverbauung	50	2.00%	2.0%	0.00%
1402	Tiefbauten	Wasserbau	Holz- und Lebendverbauung	1402 Tiefbauten Holz- und Lebendverbauung	20	5.00%	5.0%	0.00%
1403	Tiefbauten	Tiefbauten WbW	Wasserfassungen	1403 Tiefbauten Wasserfassungen	50	2.00%	2.0%	0.00%
1403	Tiefbauten	Tiefbauten WbW	Aufbereitungsanlagen	1403 Tiefbauten Aufbereitungsanlagen	33 1/3	3.00%	3.0%	0.00%
1403	Tiefbauten	Tiefbauten WbW	Pumpwerke, Druckreduzier-/	1403 Tiefbauten Pumpwerke, Druckreduzier-/	50	2.00%		
			Messschächte	1403 Tiefbauten Pumpwerke, Druckreduzier-/ Messschächte			2.0%	0.00%
1403	Tiefbauten	Tiefbauten WbW	Leitungen und Hydranten	1403 Tiefbauten Leitungen und Hydranten	80	1.25%	1.3%	0.00%
1403	Tiefbauten	Tiefbauten WbW	Reservoirs	1403 Tiefbauten Reservoirs	66 2/3	1.50%	1.5%	0.00%
1403	Tiefbauten	Tiefbauten WbW	Mess-, Steuerungs- Fernwirkanlagen	1403 Tiefbauten Mess-, Steuerungs- Fernwirkanlagen	20	5.00%	5.0%	0.00%
1403	Tiefbauten	Tiefbauten WbW	Einkaufssummen an andere VV	1403 Tiefbauten Einkaufssummen an andere VV	33 1/3	3.00%	3.0%	0.00%
1403	Tiefbauten	Tiefbauten Gemeindeanlagen	Kanalisationen	1403 Tiefbauten Gemeindeanlagen Kanalisationen	80	1.25%	1.3%	0.00%
1403	Tiefbauten	Tiefbauten Gemeindeanlagen	Spezialbauwerke	1403 Tiefbauten Gemeindeanlagen Spezialbauwerke	50	2.00%	2.0%	0.00%
1403	Tiefbauten	Tiefbauten Gemeindeanlagen	Abwasserreinigungsanlagen	1403 Tiefbauten Gemeindeanlagen Abwasserreinigungsanlagen	33 1/3	3.00%	3.0%	0.00%
1403	Tiefbauten	Tiefbauten Anteil an reg. Anlagen	Kanalisationen	1403 Tiefbauten Anteil reg. Anlagen Kanalisationen	80	1.25%	1.3%	0.00%
1403	Tiefbauten	Tiefbauten Anteil an reg. Anlagen	Spezialbauwerke	1403 Tiefbauten Anteil reg. Anlagen Spezialbauwerke	50	2.00%	2.0%	0.00%
1403	Tiefbauten	Tiefbauten Anteil an reg. Anlagen	Abwasserreinigungsanlagen	1403 Tiefbauten Anteil reg. Anlagen Abwasserreinigungsanlagen	33 1/3	3.00%	3.0%	0.00%
1403	Tiefbauten	übrige Tiefbauten	Spezialbauwerke	1403 übrige Tiefbauten Spezialbauwerke	25	4.00%	4.0%	0.00%
1403	Tiefbauten	übrige Tiefbauten	Bauten im Wasser	1403 übrige Tiefbauten Bauten im Wasser	15	6.67%	6.67%	0.00%
1403	Tiefbauten	übrige Tiefbauten	übrige Tiefbauten	1403 übrige Tiefbauten übrige Tiefbauten	40	2.50%	2.5%	0.00%
1404	Hochbauten inkl.Boden	Gebäude/Hochbauten	Schulhaus	1404 Hochbauten inkl.Boden Schulhaus	33 1/3	3.00%	3.0%	0.00%
1404	Hochbauten inkl.Boden	Gebäude/Hochbauten	Kindergarten	1404 Hochbauten inkl.Boden Kindergarten	33 1/3	3.00%	3.0%	0.00%
1404	Hochbauten inkl.Boden	Gebäude/Hochbauten	Mehrzweckhalle	1404 Hochbauten inkl.Boden Mehrzweckhalle	33 1/3	3.00%	3.0%	0.00%
1404	Hochbauten inkl.Boden	Gebäude/Hochbauten	Turnhalle	1404 Hochbauten inkl.Boden Turnhalle	33 1/3	3.00%	3.0%	0.00%
1404	Hochbauten inkl.Boden	Gebäude/Hochbauten	Schwimmbad/Eissportanlage	1404 Hochbauten inkl.Boden Schwimmbad/Eissportanlage	25	4.00%	4.0%	0.00%
1404	Hochbauten inkl.Boden	Gebäude/Hochbauten	Hallenbad	1404 Hochbauten inkl.Boden Hallenbad	25	4.00%	4.0%	0.00%
1404	Hochbauten inkl.Boden	Gebäude/Hochbauten	Öffentliche Toilette	1404 Hochbauten inkl.Boden Öffentliche Toilette	25	4.00%	4.0%	0.00%
1404	Hochbauten inkl.Boden	Gebäude/Hochbauten	Kirchgemeindehaus	1404 Hochbauten inkl.Boden Kirchgemeindehaus	33 1/3	3.00%	3.0%	0.00%
1404	Hochbauten inkl.Boden	Gebäude/Hochbauten	Gemeindehaus	1404 Hochbauten inkl.Boden Gemeindehaus	33 1/3	3.00%	3.0%	0.00%
1404	Hochbauten inkl.Boden	Gebäude/Hochbauten	Zivilschutzanlage	1404 Hochbauten inkl.Boden Zivilschutzanlage	33 1/3	3.00%	3.0%	0.00%
1404	Hochbauten inkl.Boden	Gebäude/Hochbauten	Werkhof	1404 Hochbauten inkl.Boden Werkhof	40	2.50%	2.5%	0.00%
1404	Hochbauten inkl.Boden	Gebäude/Hochbauten	Feuerwehrmagazin	1404 Hochbauten inkl.Boden Feuerwehrmagazin	40	2.50%	2.5%	0.00%
1404	Hochbauten inkl.Boden	Gebäude/Hochbauten	Tiefgarage	1404 Hochbauten inkl.Boden Tiefgarage	40	2.50%	2.5%	0.00%
1404	Hochbauten inkl.Boden	Gebäude/Hochbauten	Schlachthof	1404 Hochbauten inkl.Boden Schlachthof	40	2.50%	2.5%	0.00%
1404	Hochbauten inkl.Boden	Gebäude/Hochbauten	Schiessanlage	1404 Hochbauten inkl.Boden Schiessanlage	40	2.50%	2.5%	0.00%
1404	Hochbauten inkl.Boden	Gebäude/Hochbauten	Abfallsammelstelle	1404 Hochbauten inkl.Boden Abfallsammelstelle	40	2.50%	2.5%	0.00%
1404	Hochbauten inkl.Boden	Gebäude/Hochbauten	Kirche, Pfarrhaus	1404 Hochbauten inkl.Boden Kirche, Pfarrhaus	40	2.50%	2.5%	0.00%
1404	Hochbauten inkl.Boden	Gebäude/Hochbauten	Kulturbauten/Denkmäler	1404 Hochbauten inkl.Boden Kulturbauten/Denkmäler	33 1/3	3.00%	3.0%	0.00%
1404	Hochbauten inkl.Boden	Gebäude/Hochbauten	Konzert- und Theatersäle	1404 Hochbauten inkl.Boden Konzert- und Theatersäle	33 1/3	3.00%	3.0%	0.00%
1404	Hochbauten inkl.Boden	Gebäude/Hochbauten	Abdankungshalle/Krematorium	1404 Hochbauten inkl.Boden Abdankungshalle/Krematorium	40	2.50%	2.5%	0.00%
1404	Hochbauten inkl.Boden	Gebäude/Hochbauten	übrige	1404 Hochbauten inkl.Boden übrige	25	4.00%	4.0%	0.00%
1405	Waldungen, Alpen	Waldungen, Alpen	Waldungen, Alpen	1405 Waldungen, Alpen Waldungen, Alpen	40	2.50%	2.5%	0.00%
1406	Mobilien VV	Mobilien, Maschinen, Fahrzeuge	Mobilien, Maschinen, Fahrzeuge	1406 Mobilien VV Mobilien, Maschinen, Fahrzeuge	10	10.00%	10.0%	0.00%
1406	Mobilien VV	Mobilien, Maschinen, Fahrzeuge	Spezial- und Tanklöschfahrzeuge	1406 Mobilien VV Spezial- und Tanklöschfahrzeuge	20	5.00%	5.0%	0.00%
1407	Anlagen im Bau VV	Anlagen im Bau VV Neubauten		1407 Anlagen im Bau VV	-	0.00%	#WERT!	#WERT!
1409	übrige Sachanlagen	übrige Sachanlagen	diverses	1409 übrige Sachanlagen diverses	10	10.00%	10.0%	0.00%
1420	Software	Informatik	Soft- und Hardware	1420 Software Soft- und Hardware	5	20.00%	20.0%	0.00%
1427	Immat Anlagen in Realisierung	Immaterielle Anlagen	Immaterielle Anlagen	1427 Immat Anlagen in Realisierung Immaterielle Anlagen	-	0.00%	#WERT!	#WERT!
1429	übrige immat. Anlagen	übrige immaterielle Anlagen	Orts- und Regionalplanungen und übrige Planungen	1429 übrige immat. Anlagen Orts- und Regionalplanungen und übrige Planungen	10	10.00%		
			Übrige immaterielle Anlagen	1429 übrige immat. Anlagen Übrige immaterielle Anlagen			10.0%	0.00%
1429	übrige immat. Anlagen	übrige immaterielle Anlagen	Übrige immaterielle Anlagen	1429 übrige immat. Anlagen Übrige immaterielle Anlagen	5	20.00%	20.0%	0.00%

Ziel und Zweck

Die Aufführung der Folgekosten ist essentiell für die Aufbereitung der Entscheidungsgrundlagen zu Händen des Gemeinderates. Mit den aufzuführenden Werten werden alle jene Daten erhoben welche im Zusammenhang mit der Investition entstehen. Dabei geht es nicht nur um Abschreibungskosten, sondern um alle weitere damit verbundene (Mehr- oder Minder-) Kosten oder auch Erträge. Wenn z.B. eine neue Schule in einem Neubauquartier gebaut wird, dann sollen auch potentielle Steuererträge erfasst werden. Mit einer systematischen Erfassung dieser Daten werden auch wertvolle Angaben für Budget- und Planungsrunden erhoben.

Durch das Vorliegen dieser Angaben steht mit der Zeit auch wertvolle Informationen für die

Grundsätzliches

- Alle Eingabefelder sind farblich gelb markiert.
- die farblich gelb markierten Felder müssen immer über die ganze Zeile vollständig ausgefüllt werden.
- Alle anderen Felder werden berechnet oder zentral durch FA eingepflegt (Selbstfinanzierungsgrad, Finanzierungskosten in %)
- Am Ende des Formulars sind in der schattierten Zeile die Auswirkungen der Nettokosten der Investitionen auf das Ergebnis pro Jahr aufgezeigt.
- in der Spalte "gesamte Laufzeit" werden die entsprechenden Werte über die angegebenen Laufzeit der Investition berechnet
- die Werte in der Spalte "übrige Jahre" verstehen sich als Residualwerte zwischen den Werten der Spalte "gesamte Laufzeit" abzüglich den in den Spalten der Einzeljahre aufgeführten Werte.

Anlagekategorien

- im Reiter "Anlagekategorien_Nutzungsdauer" ist erkennbar, welche Angaben pro Anlageart (Beschreibung, Lebensdauer und Abschreibung in %) zur Verfügung stehen
- im Folgekostenformular, in der dafür vorgesehen Zeilen, immer die Abschreibungswerte in % (siehe Reiter Anlagekategorien_Nutzungsdauer) aufführen.

Unterstützung durch FA

- FCO steht gerne unterstützend beim Ausfüllen des Folgekostenformulars zur Verfügung.
- das vollständig ausgefüllte Folgekostenformular dient als Grundlage und muss immer als Beilage zum entsprechenden GRA eingereicht werden.
- Es empfiehlt sich, das ausgefüllte Formular jeweils vor dem Einreichen via GRA mit FCO zu